

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2024	Ausgegeben am 30. Dezember 2024	Teil II
420. Verordnung:	Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung	

420. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung

Auf Grund der §§ 4 bis 10 und § 32 Abs. 4 Z 1 des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 125/2024, wird im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und hinsichtlich des § 57 zusätzlich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verordnet:

1. Kapitel

Allgemeine Bestimmungen

Anordnung zur Erstellung der Statistik

§ 1. Die Bundesanstalt Statistik Österreich (Bundesanstalt) hat zur Erfüllung der Verpflichtungen Österreichs auf Grund der

1. Verordnung (EU) 2022/2379 über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 617/2008 der Kommission sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1165/2008, (EG) Nr. 543/2009 und (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinie 96/16/EG des Rates, ABl. Nr. L 315 vom 7.12.2022, S. 1,
2. Durchführungsverordnung (EU) 2023/2745 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Statistiken über die tierische Erzeugung, ABl. Nr. L 2023/2745 vom 11.12.2023,
3. Durchführungsverordnung (EU) 2023/1538 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Statistiken über die pflanzliche Erzeugung, ABl. Nr. L 187 vom 26.7.2023, S. 40,
4. Durchführungsverordnung (EU) 2023/1579 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Agrarpreisstatistiken, ABl. Nr. L 193 vom 1.8.2023, S. 14,
5. Durchführungsverordnung (EU) 2023/1537 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Statistiken zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die während der Übergangsregelung 2025-2027 für das Bezugsjahr 2026 zu übermitteln sind, und in Bezug auf Statistiken zu in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmitteln, ABl. Nr. L 187 vom 25.7.2023, S. 26,
6. Verordnung (EG) Nr. 138/2004 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft, ABl. Nr. L 33 vom 5.2.2004, S. 1

gemäß dieser Verordnung Erhebungen durchzuführen und die entsprechenden Statistiken gemäß den in den nachfolgenden Kapiteln geregelten Themenbereichen zu erstellen.

Begriffsbestimmungen

§ 2. (1) Im Sinne dieser Verordnung bedeuten in Anlehnung an die Definitionen gemäß Art. 2 der Verordnung (EU) 2022/2379:

1. Landwirtschaftlicher Betrieb: eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die auf dem Wirtschaftsgebiet der Union, entweder als Haupt- oder als Nebentätigkeit, wirtschaftliche Tätigkeiten in der Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 in den Gruppen A.01.1, A.01.2, A.01.3, A.01.4, A.01.5 oder der „Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ aus Gruppe A.01.6 ausführt. Bei den Tätigkeiten aus Klasse A.01.49 sind nur die Tätigkeiten „Zucht und Haltung von halbdomestizierten Tieren oder sonstigen lebenden Tieren“ (mit Ausnahme der Insektenzucht) und „Bienenzucht und Erzeugung von Honig und Bienenwachs“ erfasst;
 2. Milchwirtschaftliches Unternehmen: ein Unternehmen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb, das bzw. der Milch oder, in bestimmten Fällen, Milcherzeugnisse einkauft, um sie zu Milcherzeugnissen zu verarbeiten; der Ausdruck umfasst auch Betriebe, die Milch oder Rahm sammeln und die entsprechenden Mengen ganz oder teilweise an andere milchwirtschaftliche Unternehmen abgeben, ohne selbst eine Be- oder Verarbeitung vorzunehmen;
 3. Schlachthof: einen amtlich registrierten und zugelassenen Betrieb mit der Genehmigung zum Schlachten und Ausnehmen von Tieren, deren Fleisch zum menschlichen Verzehr bestimmt ist;
 4. Brüterei: einen Betrieb, dessen Tätigkeit im Einlegen von Bruteiern in Brutschränke, im Bebrüten dieser Eier sowie in der Lieferung von Küken besteht;
 5. Erntejahr: ein Kalenderjahr, in dem die Ernte beginnt, einschließlich des Zeitraums, in dem alle Vorbereitungsmaßnahmen (z. B. Bodenbearbeitung, Anpflanzung und Ausbringen von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln) zur Sicherung dieser Ernte — auch während des vorangegangenen Kalenderjahres — ergriffen wurden;
 6. Themenbereich: den über die statistischen Einheiten zu erhebende Informationsgehalt, wobei jeder Themenbereich ein Einzelthema oder mehrere Einzelthemen umfasst;
 7. Einzelthema: den über die statistischen Einheiten zu erhebende genaue Informationsgehalt zu einem Themenbereich, wobei jedes Einzelthema ein oder mehrere Erhebungsmerkmale umfasst;
 8. Verwaltungsdaten: Daten, die aus einer nicht statistischen Quelle stammen, die sich in der Regel im Besitz einer öffentlichen oder privaten Einrichtung, deren Hauptziel nicht in der Bereitstellung von Statistiken besteht, befinden;
 9. Metadaten: Informationen, die für die Erstellung, Verwendung und Interpretation von Statistiken erforderlich sind und mit denen Daten auf strukturierte Weise beschrieben werden.
- (2) Hinsichtlich der zu erhebenden Merkmale gelten die Beschreibungen der Begriffe gemäß Anhang V der Verordnung (EU) 2023/2745, Anhang V der Verordnung (EU) 2023/1538, Anhang V der Verordnung (EU) 2023/1579 und Anhang III der Verordnung (EU) 2023/1537.

2. Kapitel

Statistiken über die tierische Erzeugung

1. Abschnitt

Themenbereich Viehbestand und Fleisch

Erhebungsmasse, Statistische Einheiten

§ 3. Statistische Einheiten sind landwirtschaftliche Betriebe, die Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Kaninchen halten sowie Schlachthöfe, wobei Schlachthöfe mit Geflügelschlachtungen erst ab 5 000 Geflügelschlachtungen im Kalenderjahr erfasst werden.

Kontinuität, Periodizität, Referenzzeitraum, Stichtage

§ 4. Die Erhebungen über die Viehbestände, Fleischerzeugung und Tieranlieferung sind in der Häufigkeit gemäß **Anlage I** Spalte D über den Referenzzeitraum oder zum Stichtag gemäß **Anlage I** Spalte E, erstmals über im Kalenderjahr 2025 gelegene Referenzzeiträume oder zu im Kalenderjahr 2025 gelegenen Stichtagen, durchzuführen.

Erhebungsmerkmale

§ 5. (1) Es sind folgende Merkmale zu den Kategorien gemäß **Anlage I** Spalte A mindestens auf der Ebene gemäß **Anlage I** Spalte F zu erheben:

1. Anzahl der Tiere (Stück),
2. Anzahl der Tiere (Stück) aus biologischer Produktion,
3. Anzahl der geschlachteten Tiere (Stück),
4. Schlachtkörpergewichte der geschlachteten Tiere (Kilogramm),

5. Anzahl der geschlachteten Tiere (Stück) aus biologischer Produktion,
6. Schlachtkörpergewichte der geschlachteten Tiere (Kilogramm) aus biologischer Produktion und
7. Vorausschätzung der Bruttoinlandserzeugung nach Anzahl der Tiere (Stück).

Erhebungsart

§ 6. (1) Die Erhebungsmerkmale sind jeweils in der gemäß **Anlage I** Spalte B angeführten Art zu erheben durch:

1. Heranziehen von Verwaltungsdaten aus den in **Anlage I** Spalte C genannten Datenquellen,
2. eine Befragung bzw. Expertenschätzung geeigneter Institutionen und Personen oder
3. eine Befragung der statistischen Einheiten gemäß § 3.

(2) Soweit die Merkmale nicht gemäß Abs. 1 Z 1 oder Z 2 ermittelt werden können, sind diese durch Anwendung geeigneter statistischer Schätzverfahren (Modellrechnung) zu erheben. Ist dies nicht in der erforderlichen Qualität möglich, so hat die Erhebung durch eine stichprobenartige Befragung der statistischen Einheiten gemäß § 3 zu erfolgen.

2. Abschnitt

Themenbereich Eier und Küken

Erhebungsmasse, Statistische Einheiten

§ 7. Statistische Einheiten sind landwirtschaftliche Betriebe, die mindestens 50 Legehennen zur Erzeugung von Konsumeiern halten, Brütereien mit einer Kapazität von mehr als 1 000 Bruteiern sowie Unternehmen, die Küken ein- und ausführen.

Kontinuität, Periodizität, Referenzzeitraum, Stichtage

§ 8. Die Erhebungen über die Eier und Küken sind in der Häufigkeit gemäß **Anlage II** Spalte D über den Referenzzeitraum oder zum Stichtag gemäß **Anlage II** Spalte E, erstmals über im Kalenderjahr 2025 gelegene Referenzzeiträume oder zu im Kalenderjahr 2025 gelegenen Stichtagen, durchzuführen.

Erhebungsmerkmale

§ 9. (1) Es sind folgende Merkmale zu den Kategorien gemäß **Anlage II** Spalte A auf der Ebene gemäß **Anlage II** Spalte F zu erheben:

1. Anzahl der erzeugten Konsumeier (Stück, Kilogramm),
2. Anzahl der erzeugten Konsumeier (Stück, Kilogramm) aus biologischer Produktion,
3. Anzahl der wöchentlich in Brutschränken eingelegten Eier (Stück),
4. Anzahl der wöchentlich geschlüpften Küken (Stück),
5. Anzahl der ein- und ausgeführten Küken (Intra- und Extra-EU Importe und Exporte) (Stück),
6. Anzahl der Brütereien und
7. Kapazität der Brutschränke (Stück Bruteier).

Erhebungsart

§ 10. (1) Die Erhebungsmerkmale sind jeweils in der gemäß **Anlage II** Spalte B angeführten Art zu erheben durch:

1. Heranziehen von Verwaltungsdaten aus den in **Anlage II** Spalte D genannten Datenquellen oder
2. eine Befragung der statistischen Einheiten gemäß § 7.

(2) Soweit die Merkmale nicht gemäß Abs. 1 Z 1 ermittelt werden können, sind diese durch Anwendung geeigneter statistischer Schätzverfahren (Modellrechnung) zu erheben. Ist dies nicht in der erforderlichen Qualität möglich, so hat die Erhebung durch eine stichprobenartige Befragung der statistischen Einheiten gemäß § 7 zu erfolgen.

3. Abschnitt

Themenbereich Milch und Milcherzeugnisse

Erhebungsmasse, Statistische Einheiten

§ 11. Statistische Einheiten sind landwirtschaftliche Betriebe, die Milch von Kühen, Schafen, Ziegen oder Büffeln erzeugen, Milch und Milcherzeugnisse verwenden sowie milchwirtschaftliche Unternehmen, die Milch und Milcherzeugnisse verwenden.

Kontinuität, Periodizität, Referenzzeitraum, Stichtage

§ 12. Die Erhebungen über die Milch und Milcherzeugnisse sind in der Häufigkeit gemäß **Anlage III** Spalte D über den Referenzzeitraum gemäß **Anlage III** Spalte E, erstmals über im Kalenderjahr 2025 gelegene Referenzzeiträume, durchzuführen.

Erhebungsmerkmale

§ 13. (1) Es sind folgende Merkmale zu den Kategorien, jeweils gemäß **Anlage III** Spalte A, auf der Ebene gemäß **Anlage III** Spalte F zu erheben:

1. Menge der Milch (Kilogramm),
2. Menge der Milch aus biologischer Produktion (Kilogramm),
3. Menge der verwendeten Vollmilch (Kilogramm),
4. Menge der verwendeten Vollmilch aus biologischer Produktion (Kilogramm),
5. Menge der hergestellten Milcherzeugnisse (Kilogramm),
6. Menge der hergestellten Milcherzeugnisse aus biologischer Produktion (Kilogramm),
7. Menge der verwendeten Magermilch (Kilogramm),
8. Menge der verwendeten Magermilch aus biologischer Produktion (Kilogramm),
9. Menge an Milchfett (Kilogramm),
10. Menge an Milchfett aus biologischer Produktion (Kilogramm),
11. Menge an Milcheiweiß (Kilogramm),
12. Menge an Kuhmilcheiweiß aus biologischer Produktion (Kilogramm),
13. Menge an Butteräquivalent (Kilogramm),
14. Menge an Butteräquivalent aus biologischer Produktion (Kilogramm),
15. Menge an Molkenpulveräquivalent (Kilogramm),
16. Anzahl der milchwirtschaftlichen Unternehmen und Sammelstellen und
17. Behandelte Menge (Kilogramm).

(2) Die Merkmale gemäß **Anlage III** Spalte A sind nur dann zu erheben, wenn gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2023/2745 eine Verpflichtung zur Bereitstellung dieser Daten zu den jeweiligen Milcherzeugnis- und Milchverwendungskategorien sowie zu den Unternehmenskategorien besteht.

Erhebungsart

§ 14. (1) Die Erhebungsmerkmale sind jeweils in der gemäß **Anlage III** Spalte B angeführten Art zu erheben durch:

1. Heranziehen von Verwaltungsdaten aus den in **Anlage III** Spalte C genannten Datenquellen oder
2. eine Befragung bzw. Expertenschätzung geeigneter Institutionen und Personen.

(2) Soweit die Merkmale nicht gemäß Abs. 1 ermittelt werden können, sind diese durch Anwendung geeigneter statistischer Schätzverfahren (Modellrechnung) zu erheben. Ist dies nicht in der erforderlichen Qualität möglich, so hat die Erhebung durch eine stichprobenartige Befragung der statistischen Einheiten gemäß § 11 zu erfolgen.

4. Abschnitt**Themenbereich Versorgungsbilanzen tierische Erzeugnisse****Erhebungsmasse, Statistische Einheiten**

§ 15. Statistische Einheiten sind landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen, die Milch, Milchprodukte, Fleisch, Eier, Fische oder tierische Fette herstellen, handeln, verwenden oder lagern.

Kontinuität, Periodizität, Referenzzeitraum

§ 16. Die Berechnungen der Versorgungsbilanzen für tierische Erzeugnisse sind jährlich über das abgelaufene Kalenderjahr, erstmals über das Kalenderjahr 2025, durchzuführen.

Erhebungsmerkmale

§ 17. Es sind die Mengen (Tonnen und Eier zusätzlich in Stück) für tierische Erzeugnisse je Aufkommens- und Verwendungsart gemäß **Anlage IV** Spalte A, auf nationaler Ebene zu erheben.

Erhebungsart

§ 18. (1) Die Erhebungsmerkmale sind jeweils in der gemäß **Anlage IV** Spalte B angeführten Art zu erheben durch:

1. Heranziehen von Verwaltungsdaten aus den in **Anlage IV** Spalte C genannten Datenquellen,
2. Heranziehen von Statistikdaten oder
3. eine Befragung bzw. Expertenschätzung geeigneter Institutionen und Personen.

(2) Soweit die Merkmale nicht gemäß Abs. 1 ermittelt werden können, sind diese durch Anwendung geeigneter statistischer Schätzverfahren (Modellrechnung) zu erheben. Ist dies nicht in der erforderlichen Qualität möglich, so hat die Erhebung durch eine stichprobenartige Befragung der statistischen Einheiten gemäß § 15 zu erfolgen.

3. Kapitel

Statistiken über die pflanzliche Erzeugung

1. Abschnitt

Themenbereich Anbaufläche und pflanzliche Erzeugung

Erhebungsmasse, Statistische Einheiten

§ 19. Statistische Einheiten sind landwirtschaftliche Betriebe, die Kulturen gemäß **Anlage V** Spalte A erzeugen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen (Kulturflächen).

Kontinuität, Periodizität, Referenzzeitraum

§ 20. (1) Die Erhebungen über die Anbaufläche und die pflanzliche Erzeugung sind in der Häufigkeit gemäß **Anlage V** Spalte D über ein Erntejahr, erstmals über das Erntejahr 2025, durchzuführen.

Erhebungsmerkmale

§ 21. (1) Es sind folgende Merkmale zu den Kulturarten gemäß **Anlage V** Spalte A mindestens auf Bundeslandebene zu erheben:

1. hinsichtlich Ackerkulturen und Dauergrünland die
 - a) Hauptanbaufläche (Hektar), einschließlich biologisch bewirtschafteter Fläche,
 - b) Biologische Hauptanbaufläche (Hektar),
 - c) In Umstellung auf biologische Landwirtschaft befindliche Hauptanbaufläche (Hektar), von Ackerland und Dauergrünland, jeweils in Summe,
 - d) Aussaatfläche (Hektar), einschließlich biologisch bewirtschafteter Fläche,
 - e) Biologische Aussaatfläche (Hektar),
 - f) Geerntete Erzeugung (Tonnen), einschließlich biologischer Landwirtschaft,
 - g) Biologische geerntete Erzeugung (Tonnen);
2. hinsichtlich Garten- und Feldgemüsebau inkl. Pilze die
 - a) Hauptanbaufläche (Hektar), einschließlich biologisch bewirtschafteter Fläche, in Summe aller Kulturen,
 - b) Biologische Hauptanbaufläche (Hektar),
 - c) Erntefläche (Hektar), einschließlich biologisch bewirtschafteter Fläche,
 - d) Biologische Erntefläche (Hektar),
 - e) Geerntete Erzeugung (Tonnen), einschließlich biologischer Landwirtschaft,
 - f) Geerntete Erzeugung (Tonnen), einschließlich biologischer Landwirtschaft, aus Kulturen unter Glas oder hoher begehrbarer Abdeckung,
 - g) Biologische geerntete Erzeugung (Tonnen);
3. hinsichtlich Dauerkulturen die
 - a) Hauptanbaufläche (Hektar), einschließlich biologisch bewirtschafteter Fläche,
 - b) Biologische Hauptanbaufläche (Hektar),
 - c) In Umstellung auf biologische Landwirtschaft befindliche Hauptanbaufläche (Hektar)
 - d) Erzeugungsfläche (Hektar), einschließlich biologisch bewirtschafteter Fläche,
 - e) Biologische Erzeugungsfläche (Hektar) in Summe,

- f) Geerntete Erzeugung (Tonnen, bei Wein Hektoliter), einschließlich biologischer Landwirtschaft,
- g) Biologische geerntete Erzeugung (Tonnen, bei Wein Hektoliter),
- h) Weinbestand (Hektoliter).

(2) Die Aufgliederung nach Kulturarten bzw. –gruppen ist dermaßen vorzunehmen, dass jedenfalls die Merkmalsanforderungen gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2023/1538 abgedeckt sind.

(3) Für die gemäß Anhang I/Datensatz i.1/ABSCHNITT II der Verordnung (EU) 2023/1538 erforderlichen Kulturarten ist zusätzlich der Feuchtigkeitsgehalt der geernteten Erzeugung und für Zuckerrüben der Zuckergehalt jeweils jährlich auf nationaler Ebene zu erheben.

Erhebungsart

§ 22. (1) Die Erhebungsmerkmale sind jeweils in der gemäß **Anlage V** Spalte B angeführten Art zu erheben durch:

1. Heranziehen von Verwaltungsdaten aus den in **Anlage V** Spalte C genannten Datenquellen,
2. Heranziehen von Statistikdaten oder
3. eine Befragung bzw. Expertenschätzung von Erntereferenten in den Gemeinden, den Landwirtschaftskammern oder von sonstigen geeigneten Institutionen und Personen.

(2) Soweit die Merkmale nicht gemäß Abs. 1 ermittelt werden können, sind diese durch Anwendung geeigneter statistischer Schätzverfahren (Modellrechnung) zu erheben. Ist dies nicht in der erforderlichen Qualität möglich, so hat die Erhebung durch eine stichprobenartige Befragung der statistischen Einheiten gemäß § 19 zu erfolgen.

2. Abschnitt

Themenbereich Versorgungsbilanzen für pflanzliche Erzeugnisse

Erhebungsmasse, Statistische Einheiten

§ 23. Statistische Einheiten sind landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen, die Getreide, Ölsaaten, pflanzliche Fette, Öle, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Kartoffelstärke, Reis, Gemüse, Obst, Honig, Zucker, Wein oder Bier herstellen, handeln, verwenden oder lagern.

Kontinuität, Periodizität, Referenzzeitraum

§ 24. Die Berechnungen der Versorgungsbilanzen für pflanzliche Erzeugnisse sind jährlich über das abgelaufene Wirtschaftsjahr, welches für Wein am 1. August beginnt und am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres endet, für Zucker am 1. Oktober beginnt und am 30. September des folgenden Kalenderjahres endet und für alle anderen Erzeugnisse am 1. Juli beginnt und am 30. Juni des folgenden Kalenderjahres endet, erstmals über das im Kalenderjahr 2025 beginnende Wirtschaftsjahr, durchzuführen.

Erhebungsmerkmale

§ 25. Es sind die Mengen (Tonnen, Hektoliter) für pflanzliche Erzeugnisse je Aufkommens- und Verwendungsart gemäß **Anlage VI** Spalte A, auf nationaler Ebene zu erheben.

Erhebungsart

§ 26. (1) Die Erhebungsmerkmale sind jeweils in der gemäß **Anlage VI** Spalte B angeführten Art zu erheben durch:

1. Heranziehen von Verwaltungsdaten aus den in **Anlage VI** Spalte C genannten Datenquellen,
2. Heranziehen von Statistikdaten oder
3. eine Befragung bzw. Expertenschätzung geeigneter Institutionen und Personen.

(2) Soweit die Merkmale nicht gemäß Abs. 1 ermittelt werden können, sind diese durch Anwendung geeigneter statistischer Schätzverfahren (Modellrechnung) zu erheben. Ist dies nicht in der erforderlichen Qualität möglich, so hat die Erhebung durch eine stichprobenartige Befragung der statistischen Einheiten gemäß § 23 zu erfolgen.

3. Abschnitt

Themenbereich Bewirtschaftung von Grünland

Erhebungsmasse, Statistische Einheiten

§ 27. Statistische Einheiten sind landwirtschaftliche Betriebe, die Dauergrünland oder Wechselgrünland bewirtschaften, sowie landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen.

Kontinuität, Periodizität, Referenzzeitraum

§ 28. Die Erhebungen über das bewirtschaftete Grünland sind in den Kalenderjahren, die mit 0, 3 oder 6 enden, über ein Kalenderjahr, erstmals über das Kalenderjahr 2026, durchzuführen.

Erhebungsmerkmale

§ 29. Es ist die Hauptanbaufläche (Hektar) für Dauergrünland und Wechselgrünland, unterteilt nach Alter, Bedeckung und Bewirtschaftung gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2023/1538 auf nationaler Ebene und für die Merkmale Alter und Bedeckung zusätzlich auf Bundesland-Ebene zu erheben.

Erhebungsart

§ 30. Die Erhebungsmerkmale sind durch Heranziehen von Verwaltungsdaten der Agrarmarkt Austria und des für Landwirtschaft zuständigen Bundesministeriums sowie unter Verwendung geeigneter statistischer Schätzverfahren (Modellrechnung) zu erheben.

4. Kapitel

Agrarpreisstatistiken

1. Abschnitt

Themenbereich Agrarpreisindizes

Erhebungsmasse, Statistische Einheiten

§ 31. Statistische Einheiten sind mit Waren und Dienstleistungen handelnde Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs oder deren an den Transaktionen beteiligte Partner. Der land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich besteht aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Winzergenossenschaften sowie Einheiten, die darauf spezialisiert sind, Maschinen, Material und Personal für die Durchführung von Lohnarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Kontinuität, Periodizität, Referenzzeitraum

§ 32. (1) Die Erhebungen der für die Berechnung der Agrarpreisindizes erforderlichen Merkmale sind in der Häufigkeit gemäß **Anlage VII** Spalte D, erstmals für das Kalenderjahr 2025, durchzuführen. Die Umbasierung der Indizes, bei der die Gewichtungswerte neu berechnet werden, hat alle fünf Kalenderjahre zu erfolgen, wobei als Basisjahre die Kalenderjahre herangezogen werden, die auf „0“ oder „5“ enden.

(2) Die Erhebungen der für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (einschließlich regionaler landwirtschaftlicher Gesamtrechnung) erforderlichen Merkmale gemäß § 33 Abs. 2 sind in der Häufigkeit gemäß **Anlage VII** Spalte D, erstmals für das Kalenderjahr 2025, durchzuführen.

Erhebungsmerkmale

§ 33. (1) Es sind vorläufige und endgültige Indizes sowie Gewichtungswerte (Millionen EURO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2023/1579 und forstwirtschaftliche Erzeugnisse sowie die mit der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die den Betrieb direkt zur Verfügung stehen (öffentliche Gelder) zu ermitteln.

(2) Für die Ermittlung der Agrarpreisindizes sowie für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (einschließlich regionaler landwirtschaftlicher Gesamtrechnung) sind die Erzeugerpreise für die land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse gemäß **Anlage VII** Spalte A, dazu die Gewichtungsfaktoren (Menge und Stück) und sonstige für die Ermittlung von Erzeugerpreisen erforderlichen Daten (Transport- und Vermittlungskosten), die öffentlichen Gelder (jeweils auf Bundesland-Ebene) sowie die Einkaufspreise für Betriebsmittel gemäß **Anlage VII** Spalte A zu erheben.

(3) Hinsichtlich der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (einschließlich regionaler landwirtschaftlicher Gesamtrechnung) sind die Erhebungen gemäß Abs. 2 auf jene in Anlage VII Spalte A genannten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse zu beschränken, die aufgrund ihres geschätzten

Produktionswertes im jeweiligen Referenzzeitraum von statistischer Relevanz sind. Die Bundesanstalt hat die Landwirtschaftskammern jährlich im Zuge dieser Beurteilung anzuhören.

Erhebungsart

§ 34. (1) Die Erhebungsmerkmale sind in der gemäß **Anlage VII** Spalte B angeführten Art zu erheben durch:

1. Heranziehen von Verwaltungsdaten aus den in **Anlage VII** Spalte C genannten Datenquellen,
2. Heranziehen von Statistikdaten,
3. eine Befragung bzw. Expertenschätzung geeigneter Institutionen und Personen oder
4. eine Befragung der statistischen Einheiten gemäß § 31.

(2) Soweit die Merkmale nicht gemäß Abs. 1 Z 1 – 3 ermittelt werden können, sind diese durch Anwendung geeigneter statistischer Schätzverfahren (Modellrechnung) zu erheben. Ist dies nicht in der erforderlichen Qualität möglich, so hat die Erhebung durch eine stichprobenartige Befragung der statistischen Einheiten gemäß § 31 zu erfolgen.

2. Abschnitt

Themenbereich Absolute Preise für Betriebsmittel

Erhebungsmasse, Statistische Einheiten

§ 35. Statistische Einheiten sind Einheiten des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs (§ 31, ausgenommen forstwirtschaftliche Betriebe) sowie Unternehmen, die jeweils Düngemittel, Futtermittel oder Energie an landwirtschaftliche Betriebe verkaufen.

Kontinuität, Periodizität, Referenzzeitraum

§ 36. Die Erhebungen über absolute Preise für Düngemittel, Futtermittel und Energie sind jährlich über das abgelaufene Kalenderjahr, erstmals über das Kalenderjahr 2027, durchzuführen. Die Gewichtungswerte, die sich aus Ausgaben für die jeweiligen Betriebsmittel ergeben, sind alle fünf Kalenderjahre zu ermitteln, wobei die Kalenderjahre herangezogen werden, die auf „0“ oder „5“ enden.

Erhebungsmerkmale

§ 37. Es sind die durchschnittlichen Preise/Tonne Nährstoffgehalt für Düngemittel sowie die jährlichen Durchschnittspreise für Futtermittelerzeugnisse/Tonne Einzelfuttermittel und für Energieerzeugnisse, jeweils gemäß **Anlage VIII** Spalte A, die von den landwirtschaftlichen Betrieben zu bezahlen sind, und die jeweiligen Gewichtungswerte (Millionen EURO) zu erheben.

Erhebungsart

§ 38. (1) Die Erhebungsmerkmale sind in der gemäß **Anlage VIII** Spalte B angeführten Art zu erheben durch:

1. Heranziehen von Verwaltungsdaten aus den in **Anlage VIII** Spalte C genannten Datenquellen,
2. Heranziehen von Statistikdaten,
3. eine Befragung bzw. Expertenschätzung geeigneter Institutionen und Personen oder
4. eine Befragung der statistischen Einheiten gemäß § 35.

(2) Soweit die Merkmale nicht gemäß Abs. 1 Z 1 – 3 ermittelt werden können, sind diese durch Anwendung geeigneter statistischer Schätzverfahren (Modellrechnung) zu erheben. Ist dies nicht in der erforderlichen Qualität möglich, so hat die Erhebung durch eine stichprobenartige Befragung der statistischen Einheiten gemäß § 35 zu erfolgen.

3. Abschnitt

Themenbereich Preise und Pachten für Agrarland

Erhebungsmasse, Statistische Einheiten

§ 39. Statistische Einheiten sind landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftliche Grundstücke, für die in den Berichtsperioden Markttransaktionen stattfinden.

Kontinuität, Periodizität, Referenzzeitraum

§ 40. Die Erhebungen über Preise und Pachten für Agrarland sind jährlich über das abgelaufene Kalenderjahr, erstmals über das Kalenderjahr 2025, durchzuführen.

Erhebungsmerkmale

§ 41. (1) Es sind auf nationaler und Bundesland Ebene zu erheben:

1. die durchschnittlichen Preise pro Hektar Ackerland, unterschieden nach bewässerbarem und nicht bewässerbarem Ackerland, soweit der Schwellenwert gemäß Verordnung (EU) 2023/1579 überschritten wird,
2. die durchschnittlichen Preise pro Hektar Dauergrünland,
3. die durchschnittlichen Pachtpreise pro Hektar Ackerland,
4. die durchschnittlichen Pachtpreise pro Hektar Dauergrünland und
5. mit der Übertragung des Eigentums an landwirtschaftlichen Flächen verbundene Kosten.

(2) Zur Ermittlung der Merkmale gemäß Abs. 1 sind die Merkmale gemäß **Anlage IX** Spalte A heranzuziehen.

Erhebungsart

§ 42. (1) Die Erhebungsmerkmale sind in der gemäß **Anlage IX** Spalte B angeführten Art zu erheben durch:

1. Heranziehen von Verwaltungsdaten aus den in **Anlage IX** Spalte C genannten Datenquellen
2. Heranziehen von Statistikdaten oder
3. eine Befragung bzw. Expertenschätzung geeigneter Institutionen und Personen.

(2) Soweit die Merkmale nicht gemäß Abs. 1 ermittelt werden können, sind diese durch Anwendung geeigneter statistischer Schätzverfahren (Modellrechnung) zu erheben. Ist dies nicht in der erforderlichen Qualität möglich, so hat die Erhebung durch eine stichprobenartige Befragung der statistischen Einheiten gemäß § 39 zu erfolgen.

5. Kapitel

Statistiken über Pflanzenschutzmittel

1. Abschnitt

Themenbereich In Verkehr gebrachte Pflanzenschutzmittel

Erhebungsmasse, Statistische Einheiten

§ 43. Statistische Einheiten sind in Verkehr gebrachte Pflanzenschutzmittel, die Wirkstoffe enthalten, welche

1. in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste zugelassener Wirkstoffe, ABl. L Nr. 153 vom 11.6.2011, S. 1, aufgeführt sind, sowie
2. in Notfallsituationen gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates, ABl. L Nr. 309 vom 24.11.2009, S. 1, in Pflanzenschutzmitteln in Verkehr gebracht und nicht unter Z 1 genannt werden, und zwar unabhängig von ihrem Genehmigungsstatus.

Kontinuität, Periodizität, Referenzzeitraum

§ 44. Die Erhebungen über in Verkehr gebrachte Pflanzenschutzmittel sind jährlich über das abgelaufene Kalenderjahr, erstmals über das Kalenderjahr 2025, durchzuführen.

Erhebungsmerkmale

§ 45. Es ist die Menge (Kilogramm) jedes in Verkehr gebrachten Wirkstoffs gemäß § 43 auf nationaler Ebene zu erheben.

Erhebungsart

§ 46. Die Erhebungsmerkmale sind durch Heranziehen von Verwaltungsdaten des Bundesamts für Ernährungssicherheit zu erheben.

2. Abschnitt

Themenbereich Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft

Erhebungsmasse, Statistische Einheiten

§ 47. Statistische Einheiten sind landwirtschaftliche Betriebe, die Kulturpflanzen mit Pflanzenschutzmittel behandeln, welche Wirkstoffe gemäß § 43 enthalten.

Kontinuität, Periodizität, Referenzzeitraum

§ 48. Die Erhebung über verwendete Pflanzenschutzmittel ist für den Zeitraum 2025 bis 2027 einmalig über das Erntejahr 2026 durchzuführen.

Erhebungsmerkmale

§ 49. (1) Es sind

1. die behandelte Fläche (Hektar) und
2. die Menge der auf der Fläche verwendeten Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe (Kilogramm) gemäß Anhang II der Verordnung (EU) 2023/1537,

unterschieden nach konventioneller und biologischer Bewirtschaftung, einschließlich in Umstellung, auf nationaler Ebene zu erheben.

(2) Die Erhebung umfasst mindestens den Einsatz der Pflanzenschutzmittel für Kulturarten gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2023/1537, soweit sie in Österreich statistisch relevant sind und für Soja, Hafer, Triticale, Sommergerste und Ölkürbis.

Erhebungsart

§ 50. (1) Die Erhebungsmerkmale sind durch Heranziehen von Verwaltungsdaten der Länder und des für Landwirtschaft zuständigen Bundesministeriums zu erheben.

(2) Soweit die Merkmale nicht gemäß Abs. 1 ermittelt werden können, sind diese durch Anwendung geeigneter statistischer Schätzverfahren (Modellrechnung) zu erheben. Ist dies nicht in der erforderlichen Qualität möglich, so hat die Erhebung durch eine stichprobenartige Befragung der statistischen Einheiten gemäß § 47 zu erfolgen.

6. Kapitel

Durchführungsbestimmungen

Erhebung durch Befragung der statistischen Einheiten

§ 51. (1) Befragungen der statistischen Einheiten sind von der Bundesanstalt – soweit es mit den jeweiligen Qualitätsanforderungen vereinbar ist – stichprobenartig durchzuführen.

(2) Die Festlegung der Stichprobengröße und die Stichprobenauswahl hat durch die Bundesanstalt unter Beachtung der Zielsetzung gemäß Abs. 3 zu erfolgen.

(3) Bei Bekanntwerden neuer Datenquellen (Verwaltungsdaten, Statistikdaten) ist zu prüfen, ob diese Datenquellen anstelle einer Befragung herangezogen werden können, um allfällige bisherige Auskunftspflichtige zu entlasten. Dabei sind jedenfalls die Qualitätsanforderungen, auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, umfassend zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso für Merkmale, die gemäß dieser Verordnung auf Basis von Befragungen bzw. Expertenschätzung von geeigneten Institutionen und Personen oder statistischer Schätzverfahren (Modellrechnung) erhoben werden sollen.

Auskunftspflicht

§ 52. (1) Bei den Befragungen statistischer Einheiten besteht Auskunftspflicht gemäß § 9 des Bundesstatistikgesetzes 2000.

(2) Zur Auskunftserteilung sind jene natürlichen und juristischen Personen sowie eingetragenen Personengesellschaften verpflichtet, die eine statistische Einheit im eigenen Namen betreiben.

(3) Zur Auskunftserteilung in Form einer begründeten Leermeldung sind darüber hinaus jene natürlichen und juristischen Personen sowie eingetragenen Personengesellschaften verpflichtet, die entweder eine statistische Einheit betreiben, auf die Voraussetzungen gemäß §§ 3, 7, 11, 15, 19, 23, 31, 35, 39 oder 47 nicht zutreffen, oder die den Betrieb der statistischen Einheit aufgelassen haben.

Mitwirkungspflicht der Auskunftspflichtigen

§ 53. (1) Die Auskunftspflichtigen gemäß § 52 Abs. 2 sind verpflichtet, die von der Bundesanstalt bereitzustellenden Erhebungsformulare vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und diese bis zum im

Erhebungsformular festgelegten Datum an die Bundesanstalt zu retournieren, in begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunftserteilung im Rahmen von telefonischen Befragungen erfolgen.

(2) Ehemalige Betreiber statistischer Einheiten sind zur Mitwirkung an der Feststellung der oder des neuen Auskunftspflichtigen gemäß § 52 Abs. 2 durch die Bundesanstalt verpflichtet.

Pflichten der Inhaber von Verwaltungsdaten

§ 54. (1) Die Inhaber von Verwaltungsdaten haben auf Verlangen der Bundesanstalt die georeferenzierten Einzeldaten in personen- bzw. unternehmensbezogener Form sowie die dazugehörigen Metadaten kostenlos auf elektronischem Wege zu übermitteln oder kostenfreien Zugang zu den Daten zu ermöglichen. Die jeweiligen Fristen und die Häufigkeit der Übermittlung der Daten und Metadaten sind von der Bundesanstalt bekannt zu geben. Der Zugang zu Daten und Metadaten wird auch in den Fällen gewährt, in denen der Inhaber von Verwaltungsdaten Aufgaben an Dritte delegiert hat.

(2) Die Inhaber von Verwaltungsdaten sind verpflichtet, auf Verlangen der Bundesanstalt Auskunft über das Vorhandensein von Daten, die für die jeweilige Erhebung erforderlich sein können, sowie über den Aufbau und die Struktur der jeweiligen Daten/-sätze zu geben. Des Weiteren können von der Bundesanstalt Musterdatensätze (inkl. Metadatenbeschreibungen) angefordert werden, um deren Qualität auf eine allfällige weitere Verwendung prüfen zu können.

Information über Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

§ 55. Die Bundesanstalt hat die Auskunfts- und Mitwirkungspflichtigen über die Rechtsfolgen gemäß § 66 des Bundesstatistikgesetzes 2000 bei Verweigerung der Mitwirkung oder Auskunft und bei wissentlich unvollständigen oder nicht wahrheitsgetreuen Angaben zu informieren.

Veröffentlichung der Ergebnisse

§ 56. (1) Die Bundesanstalt Statistik Österreich hat die Ergebnisse gemäß § 30 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes 2000 der Öffentlichkeit im Internet unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Das für Landwirtschaft zuständige Bundesministerium hat hinsichtlich der Ergebnisse gemäß § 49 dafür Sorge zu tragen, dass folgende Daten veröffentlicht werden:

1. Ausgebrachte Menge je Wirkstoff in Kilogramm je Kulturart,
2. Behandelte Fläche je Wirkstoff in Kilogramm je Kulturart inklusive deren jeweiliger Anteil an der Gesamtanbaufläche der Kulturart und
3. Behandlungsindex je Kulturart gesamt sowie je Kulturart und Wirkungstyp.

Kostentragung

§ 57. (1) Der für Landwirtschaft zuständige Bundesminister leistet der Bundesanstalt für die Durchführung der Erhebungen und Erstellung der Statistiken einen Kostenersatz für die Jahre 2024 bis 2030 in folgender Höhe:

2024 161 500 Euro

2025 386 000 Euro

2026 610 000 Euro

2027 491 000 Euro

2028 566 000 Euro

2029 564 000 Euro

2030 612 000 Euro.

(2) Die Bundesanstalt ist verpflichtet, bei der Europäischen Union alle möglichen Zuwendungen für die Durchführung der Erhebungen und Erstellung der Statistiken in Anspruch zu nehmen. Differenzbeträge zu möglichen Beiträgen der Europäischen Union, die seitens der Europäischen Union nicht zur Auszahlung kommen, erhöhen den zu leistenden Kostenersatz gemäß Abs. 1 entsprechend.

(3) Im Jahr 2030 sind die Kosten für die Bundesanstalt für die Durchführung der Erhebungen und Erstellung der Statistiken nach dieser Verordnung einer Evaluierung zu unterziehen und durch den für Landwirtschaft zuständigen Bundesminister für die Erhebungsjahre ab 2031 neu festzulegen. Für die Evaluierung hat die Bundesanstalt die Unterlagen der internen Kostenrechnung gemäß § 32 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 2000 offen zu legen.

7. Kapitel

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 58. (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Die Verordnung über die Statistik der Geflügelproduktion, BGBl. Nr. 356/2003, die Verordnung betreffend die Statistik über den Viehbestand, BGBl. Nr. 163/2012, und die Verordnung über die Statistik der pflanzlichen Erzeugnisse, BGBl. Nr. 83/2012, treten mit 31.12.2025 außer Kraft. Sie finden auf die Berichtsperioden bis einschließlich Kalenderjahr 2024 Anwendung.

Erweiterung der Statistiken

§ 59. Für die nationale Umsetzung der Verpflichtungen betreffend die Statistiken über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft ab dem Erntejahr 2028 sind entsprechende Vorbereitungsarbeiten zu veranlassen, die eine Erweiterung dieser Verordnung bis spätestens 31. Dezember 2026 ermöglichen. Dabei sind alle Optionen für die Erhebung der erforderlichen Daten unter Einbindung der Länder mit der Zielsetzung der möglichst geringen Respondentenbelastung und der mit der jeweiligen Option verbundenen Kosten zu prüfen.

Tatschnig

Anlage I

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs- datenquellen (C)	Häufigkeit (D)*	Referenzzeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs- ebene (F)
Viehbestand					
Rinder	Verwaltungsdaten	Agrarmarkt Austria (im Folgenden AMA), Verbrauchergesundheits- informationssystem (im Folgenden VIS), Bio- Kontrollstellen	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
Rinder unter 1 Jahr alt	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– Schlachtrinder	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– Nutz- und Zuchtrinder	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
- männlich	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
- weiblich	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
Rinder 1 Jahr bis unter 2 Jahre alt	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– Stiere und Ochsen	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– Kalbinnen	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
- Schlachtkalbinnen	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs- datenquellen (C)	Häufigkeit (D)*	Referenzzeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs- ebene (F)
- Nutz- und Zuchtkalbinnen	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
Rinder 2 Jahre und älter	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– Stiere und Ochsen	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– Kalbinnen	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
- Schlachtkalbinnen	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
- Nutz- und Zuchtkalbinnen	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– Kühe (einschließlich Rinder unter 2 Jahren, die bereits gekalbt haben)	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
- Milchkühe	Verwaltungsdaten	AMA, VIS, Rinderzucht Austria	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
- Sonstige Kühe	Verwaltungsdaten	AMA, VIS, Rinderzucht Austria	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
Büffel	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– Büffeln	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– Sonstige Büffel	Verwaltungsdaten	AMA, VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
Schweine	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS, Bio-Kontroll- stellen	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs- datenquellen (C)	Häufigkeit (D)*	Referenzzeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs- ebene (F)
Schweine mit einem Lebendgewicht unter 50 kg	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– Ferkel unter 20 kg	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– Jungschweine von 20 kg bis unter 50 kg	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
Mastschweine (inkl. ausgemerzter Eber und Sauen) mit einem Lebendgewicht von 50 kg und mehr	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– 50 kg bis unter 80 kg	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– 80 kg bis unter 110 kg	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– 110 kg und mehr	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
Zuchtschweine mit einem Lebendgewicht von 50 kg und mehr	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– Zuchteber	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– Jungsauen	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
- gedeckt	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
- nicht gedeckt	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
– Ältere Sauen	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs- datenquellen (C)	Häufigkeit (D)*	Referenzzeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs- ebene (F)
- gedeckt	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
- nicht gedeckt	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	VIS	halbjährlich	Stichtage 01.06. / 01.12.	Bundesland
Nicht untersuchte Schlachtungen von Schweinen	Befragung der statistischen Einheit		jährlich	Stichtag 01.12.	Bundesland
Schafe	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	Bio-Kontrollstellen	jährlich	Stichtag 01.12.	Bundesland
Mutterschafe und gedeckte Jungschafe	Befragung der statistischen Einheit		jährlich	Stichtag 01.12.	Bundesland
– Milchschafe und gedeckte Jungschafe	Befragung der statistischen Einheit		jährlich	Stichtag 01.12.	Bundesland
– Sonstige Mutterschafe und gedeckte Jungschafe	Befragung der statistischen Einheit		jährlich	Stichtag 01.12.	Bundesland
Sonstige Schafe	Befragung der statistischen Einheit		jährlich	Stichtag 01.12.	Bundesland
Ziegen	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	Bio-Kontrollstellen	jährlich	Stichtag 01.12.	Bundesland
Mutterziegen und gedeckte Jungziegen	Befragung der statistischen Einheit		jährlich	Stichtag 01.12.	Bundesland
Sonstige Ziegen	Befragung der statistischen Einheit		jährlich	Stichtag 01.12.	Bundesland
Geflügel	Verwaltungsdaten	Österreichische Qualitätsgeflügelvereini- gung (im Folgenden QGV), VIS, Bio- Kontrollstellen	jährlich	Durchschnittsbe- stand	Bundesland

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs- datenquellen (C)	Häufigkeit (D)*	Referenzzeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs- ebene (F)
Hühner	Verwaltungsdaten	QGV, VIS	jährlich	Durchschnittsbe- stand	Bundesland
– Masthühner	Verwaltungsdaten	QGV, VIS	jährlich	Durchschnittsbe- stand	Bundesland
– Junghennen – vor Legereife bzw. Einstallung als Legehennen	Verwaltungsdaten	QGV, VIS	jährlich	Durchschnittsbe- stand	Bundesland
– Legehennen – ab Legereife bzw. Einstallung als Legehennen	Verwaltungsdaten	QGV, VIS	jährlich	Durchschnittsbe- stand	Bundesland
- zur Erzeugung von Konsumeiern	Verwaltungsdaten	QGV, VIS	jährlich	Durchschnittsbe- stand	Bundesland
- zur Erzeugung von Bruteiern	Verwaltungsdaten	QGV, VIS	jährlich	Durchschnittsbe- stand	Bundesland
Geflügel, ausgenommen Hühner	Verwaltungsdaten	QGV, VIS	Jahre, die mit 3, 6 und 0 enden	Durchschnittsbe- stand	Bundesland
– Enten	Verwaltungsdaten	QGV, VIS	Jahre, die mit 3, 6 und 0 enden	Durchschnittsbe- stand	Bundesland
– Gänse	Verwaltungsdaten	QGV, VIS	Jahre, die mit 3, 6 und 0 enden	Durchschnittsbe- stand	Bundesland
– Truthühner	Verwaltungsdaten	QGV, VIS	Jahre, die mit 3, 6 und 0 enden	Durchschnittsbe- stand	Bundesland
– Strauße	Verwaltungsdaten	QGV, VIS	Jahre, die mit 3, 6 und 0 enden	Durchschnittsbe- stand	Bundesland
– Sonstiges Geflügel a. n. g.	Verwaltungsdaten	QGV, VIS	Jahre, die mit 3, 6 und 0 enden	Durchschnittsbe- stand	Bundesland
Kaninchen	Verwaltungsdaten	VIS	Jahre, die mit 3, 6 und 0 enden	Durchschnittsbe- stand	Bundesland

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs- datenquellen (C)	Häufigkeit (D)*	Referenzzeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs- ebene (F)
Schlachtungen					
Rinder	Verwaltungsdaten	VIS, Veterinärverwaltung, Österreichische Fleischkontrolle (im Folgenden ÖFK)	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Kälber	Verwaltungsdaten	VIS, Veterinärverwaltung, ÖFK	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Jungrinder	Verwaltungsdaten	VIS, Veterinärverwaltung, ÖFK	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Kalbinnen	Verwaltungsdaten	VIS, Veterinärverwaltung, ÖFK	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Kühe	Verwaltungsdaten	VIS, Veterinärverwaltung, ÖFK	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Stiere	Verwaltungsdaten	VIS, Veterinärverwaltung, ÖFK	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Ochsen	Verwaltungsdaten	VIS, Veterinärverwaltung, ÖFK	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Schweine (Hausschweine)	Verwaltungsdaten	VIS, Veterinärverwaltung, ÖFK	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Schafe	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	VIS, Veterinärverwaltung	monatlich	Kalendermonat	Bundesland

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs- datenquellen (C)	Häufigkeit (D)*	Referenzzeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs- ebene (F)
Lämmer	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	VIS, Veterinärverwaltung	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Sonstige Schafe	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	VIS, Veterinärverwaltung	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Ziegen	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	VIS, Veterinärverwaltung	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Geflügel	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Hühner	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
– Brat- und Backhühner	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
– Suppenhühner	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
– Junghähne	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Enten	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Gänse	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Truthühner	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Strauße	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Sonstiges Geflügel a. n. g.	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV	monatlich	Kalendermonat	Bundesland

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs- datenquellen (C)	Häufigkeit (D)*	Referenzzeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs- ebene (F)
Equiden	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	VIS, Veterinärverwaltung	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Kaninchen (Hauskaninchen)	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	VIS, Veterinärverwaltung	monatlich	Kalendermonat	Bundesland
Vorausschätzung der Bruttoinlanderzeugung					
Rinder	Verwaltungsdaten	für Landwirtschaft zuständiges Bundesministerium (im Folgenden BML)	halbjährlich	Halbjahr	National
– Kälber und Jungrinder	Verwaltungsdaten	BML	halbjährlich	Halbjahr	National
– Kalbinnen	Verwaltungsdaten	BML	halbjährlich	Halbjahr	National
– Kühe	Verwaltungsdaten	BML	halbjährlich	Halbjahr	National
– Männliche Rinder, 1 Jahr und älter	Verwaltungsdaten	BML	halbjährlich	Halbjahr	National
Schweine	Verwaltungsdaten	BML	halbjährlich	Quartal	National
Schafe	Verwaltungsdaten	VIS	jährlich	Halbjahr	National
Ziegen	Verwaltungsdaten	VIS	jährlich	Halbjahr	National

* Die Häufigkeit bezieht sich auf die Durchführung von Erhebungen durch die Bundesanstalt gemäß § 6 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBI. I Nr. 163/1999 idGF. Die Übermittlungsfrequenz von Daten aus diversen Datenquellen ist davon getrennt zu sehen und diese Frequenz kann somit von der Häufigkeit der Durchführung von Erhebungen abweichen. Daher ist es generell möglich, dass die Übermittlungsfrequenz unter der Häufigkeit der Durchführung von Erhebungen liegen kann.

Anlage II

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs- datenquellen (C)	Häufigkeit (D)	Referenz- zeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs- ebene (F)
Konsumeier					
Erzeugte Konsumeier	Verwaltungsdaten	Österreichische Eierdatenbank	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Bruteier und Küken					
Hühner	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV, VIS	monatlich	Kalendermonat	National
– Legerassen (Zucht- und Vermehrungsküken)	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV, VIS	monatlich	Kalendermonat	National
– Legerassen (zur Konsumeierzeugung)	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV, VIS	monatlich	Kalendermonat	National
– Mastrassen (Zucht- und Vermehrungsküken)	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV, VIS	monatlich	Kalendermonat	National
– Mastrassen (zur Mast)	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV, VIS	monatlich	Kalendermonat	National
– Zweinutzungsrassen	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV, VIS	monatlich	Kalendermonat	National
– Hahnenküken von Legerassen (zur Mast)	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV, VIS	monatlich	Kalendermonat	National
Enten	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV, VIS	monatlich	Kalendermonat	National
Gänse	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV, VIS	monatlich	Kalendermonat	National

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs- datenquellen (C)	Häufigkeit (D)	Referenz- zeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs- ebene (F)
Truthühner	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV, VIS	monatlich	Kalendermonat	National
Perlhühner	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV, VIS	monatlich	Kalendermonat	National
Kapazität der Brütereien je Geflügelkategorie und Größenklasse	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheit	QGV	jährlich	Kalenderjahr bzw. Stichtag 31.12.	National

Anlage III

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs-datenquellen (C)	Häufig-keit (D)	Referenz-zeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs-ebene (F)
Milcherzeugung in den landwirtschaftlichen Betrieben					
Erzeugte Rohmilch (Vollmilch)	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen (im Folgenden ÖBSZ)	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Kuhmilch	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Schafmilch	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Ziegenmilch	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Büffelmilch	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Verfügbarkeit und Verwendung von Milch in den landwirtschaftlichen Betrieben					
Erzeugte Rohmilch	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Verfügbare Magermilch und Buttermilch	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Von milchwirtschaftlichen Unternehmen zurückgegeben	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Rest aus der Lieferung von Rahm	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs-datenquellen (C)	Häufig-keit (D)	Referenz-zeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs-ebene (F)
Aus der Butter- und Rahmerzeugung durch landwirtschaftliche Betriebe	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Verwendung von Vollmilch	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Unmittelbare Verwendung von Vollmilch in landwirtschaftlichen Betrieben	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
- Unmittelbare Verwendung von biologischer Vollmilch in landwirtschaftlichen Betrieben	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
- Eigenverbrauch von Konsummilch	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
- Direktverkäufe von Konsummilch	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
- Erzeugung von Butter und Rahm	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
- Erzeugung von Käse	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
- Erzeugung anderer Milcherzeugnisse	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
- Futtermittel	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Lieferung an milchwirtschaftliche Unternehmen	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
- Milch	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
- Rahm	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs-datenquellen (C)	Häufig-keit (D)	Referenz-zeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs-ebene (F)
– Sonstige gelieferte Milcherzeugnisse (bitte angeben)	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Statistische Unterschiede und Verluste	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Verwendung von Magermilch und Buttermilch	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Konsummilch	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Bauernkäse	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Futtermittel	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Lieferung an Milchsektor	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Hergestellte Ware	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Konsummilch	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
– Eigenverbrauch	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
– Direktverkauf	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Rahm	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
– davon Lieferung an milchwirtschaftliche Unternehmen	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs-datenquellen (C)	Häufig-keit (D)	Referenz-zeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs-ebene (F)
Butter	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
– davon Lieferung an milchwirtschaftliche Unternehmen	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Käse	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
– davon Lieferung an milchwirtschaftliche Unternehmen	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Andere hergestellte Milcherzeugnisse	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
– davon Lieferung an milchwirtschaftliche Unternehmen	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Rinderzucht Austria, ÖBSZ	jährlich	Kalenderjahr	Bundesland
Verfügbarkeit von Milch für den Milchsektor, Verwendung von Milch und Milchrohstoffen durch den Milchsektor und daraus gewonnene Erzeugnisse, Struktur der milchwirtschaftlichen Unternehmen					
Übernahme der Milch von landwirtschaftlichen Betrieben durch den Milchsektor	Verwaltungsdaten	AMA	jährlich	Kalenderjahr	National
Sonstige Verfügbarkeit von Milch und Milcherzeugnissen für den Milchsektor	Verwaltungsdaten	AMA	jährlich	Kalenderjahr	National
Verwendung von Milch und Milchrohstoffen durch den Milchsektor	Verwaltungsdaten	AMA	jährlich	Kalenderjahr	National
Gewonnene Milcherzeugnisse im Einzelnen	Verwaltungsdaten	AMA	jährlich	Kalenderjahr	National
Gewonnene Milcherzeugnisse aus biologischer Produktion	Verwaltungsdaten	AMA	jährlich	Kalenderjahr	National
Monatliche Verwendung von Kuhmilch durch den Milchsektor	Verwaltungsdaten	AMA	monatlich	Kalendermonat	National

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungs-datenquellen (C)	Häufig-keit (D)	Referenz-zeitraum/ Stichtag (E)	Erhebungs-ebene (F)
Struktur der milchwirtschaftlichen Unternehmen	Verwaltungsdaten	AMA	Jahre, die mit 3, 6 und enden.	Kalenderjahr bzw. Stichtag 31.12.	National

Anlage IV

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdatenquelle (C)
Fleisch ¹⁾		
Erzeugung	Statistikdaten	
Einstellungen	Verwaltungsdaten	Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung
Schlachtdaten	Befragung der statistischen Einheiten	
Lagerbestand	Verwaltungsdaten	Agrarmarkt Austria
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	
Eier ²⁾		
Erzeugung	Statistikdaten	
Stallkapazitäten	Verwaltungsdaten	Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung
Legehennenbestand	Statistikdaten, Verwaltungsdaten	Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung
Legeleistung	Befragung/Expertenschätzung	
Lagerbestand	Befragung der statistischen Einheiten	
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Bruteier	Statistikdaten	
Verarbeitung	Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdatenquelle (C)
Milch ³⁾		
Erzeugung	Statistikdaten, Verwaltungsdaten	Agrarmarkt Austria
Lagerbestand	Verwaltungsdaten	Agrarmarkt Austria
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Futter	Statistikdaten	
Verarbeitung	Statistikdaten, Verwaltungsdaten	Agrarmarkt Austria
Verluste	Statistikdaten	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	
Fische ⁴⁾		
Erzeugung	Statistikdaten	
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	
Tierische Fette ⁵⁾		
Erzeugung	Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten	
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Futter	Befragung der statistischen Einheiten	
Industrie	Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten	

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdatenquelle (C)
Verluste	Statistikdaten	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	

¹⁾ Rinder; Kälber; Schweine; Hühner; Truthühner; Gänse; Enten; Schafe; Ziegen; Pferde; Wild; Kaninchen; sowie Verarbeitungsprodukte und Innereien dieser Tierarten

²⁾ Schaleneier; Bruteier; Eiprodukte (Trockenei, Flüssigei, Sonstige); eihaltige Produkte

³⁾ Rohmilch (Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch); Konsummilch; Obers, Rahm; Kondensmilch; Milchpulver (Mager- und Vollmilchpulver); Butter; Käse; Schmelzkäse

⁴⁾ Fische, Meeresfrüchte und Weichtiere (frisch, zubereitet, konserviert)

⁵⁾ Fette von Rindern, Kälbern, Schweinen, Geflügel

Anlage V

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdatenquellen (C)	Häufigkeit (D)*
Ackerland, Dauergrünland und Dauerkulturen jeweils in Summe	Verwaltungsdaten	Bio-Kontrollstellen	jährlich
Getreide zur Körnergewinnung (inkl. Saatgut) und Getreidestroh nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	Agrarmarkt Austria (im Folgenden AMA), Verbrauchergesundheitsinformationssystem (im Folgenden VIS), Bio-Kontrollstellen	8x/Jahr
Hülsenfrüchte und Eiweißpflanzen zur Körnergewinnung (inkl. Saatgut und Gemenge von Getreide und Hülsenfrüchten) nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	7x/Jahr
Hackfrüchte nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen, Rübenbauernbund	8x/Jahr
Ölsaaten nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen, Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A	8x/Jahr
Faserpflanzen, Energiepflanzen und sonstige Handelsgewächse nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen, Hopfenbaugenossenschaften	2x/Jahr
Pflanzen zur Grünernte vom Ackerland nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	6x/Jahr
Flächen zur Saat- und Pflanzgutgewinnung, sonstige Ackerkulturen nach Kulturarten und Bracheflächen	Verwaltungsdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	2x/Jahr
Dauergrünland (inkl. nicht mehr genutztes Grünland) nach Nutzungsarten	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen, für Landwirtschaft zuständiges Bundesministerium (im Folgenden BML)	5x/Jahr
Gemüse insgesamt	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	jährlich
Kohlgemüse nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	4x/Jahr

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdatenquellen (C)	Häufigkeit (D)*
Blatt- und Stängelgemüse (ohne Kohlgemüse) nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	4x/Jahr
Fruchtgemüse inkl. Melonen nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	4x/Jahr
Wurzel-, Knollen- und Zwiebelgemüse nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	4x/Jahr
Hülsenfrüchte (frisch) nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	4x/Jahr
Sonstiges Gemüse und sonstige frische Kräuter	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	4x/Jahr
Erdbeeren	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	4x/Jahr
Blumen und Zierpflanzen	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	2x/Jahr
Pilze	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	2x/Jahr
Kernobst nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	7x/Jahr
Steinobst nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	7x/Jahr
Obstarten subtropischer Klimazonen nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	2x/Jahr
Beerenobst (ohne Erdbeeren) nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	5x/Jahr
Schalenobst nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	2x/Jahr

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdatenquellen (C)	Häufigkeit (D)*
Sonstige Dauerkulturen zur menschlichen Ernährung nach Kulturarten	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	2x/Jahr
Tafeltrauben	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	2x/Jahr
Wein nach Farbe und Qualitätsstufen	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen, BML	6x/Jahr
Olivien	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	2x/Jahr
Zitrusfrüchte	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	2x/Jahr
Baumschulen	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	2x/Jahr
Andere Dauerkulturen	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	AMA, VIS, Bio-Kontrollstellen	2x/Jahr

*Die Häufigkeit bezieht sich auf die Durchführung von Erhebungen durch die Bundesanstalt gemäß § 6 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBI. I Nr. 163/1999 idgF. Die Übermittlungsfrequenz von Daten aus diversen Datenquellen ist davon getrennt zu sehen und diese Frequenz kann somit von der Häufigkeit der Durchführung von Erhebungen abweichen. Daher ist es generell möglich, dass die Übermittlungsfrequenz unter der Häufigkeit der Durchführung von Erhebungen liegen kann.

Anlage VI

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdatenquelle (C)
Getreide¹⁾		
Erzeugung	Statistikdaten	
Lagerbestand	Verwaltungsdaten	Agrarmarkt Austria
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Futter	Verwaltungsdaten, Statistikdaten	Agrarmarkt Austria
Saat	Statistikdaten	
Industrielle Verwendung	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten	Agrarmarkt Austria
Verluste	Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	
Ölsaaten²⁾		
Erzeugung	Statistikdaten	
Lagerbestand	Verwaltungsdaten, Statistikdaten	Agrarmarkt Austria
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Futter	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten	Agrarmarkt Austria
Saat	Statistikdaten	

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdatenquelle (C)
Verarbeitung	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten	Agrarmarkt Austria
Verluste	Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	
Pflanzliche Öle³⁾		
Erzeugung	Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten	
Lagerbestand	Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten	
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Futter	Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten	
Verarbeitung	Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten/	
Industrie	Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten, Befragung/Expertenschätzung	
Verluste	Statistikdaten	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	
Gemüse⁴⁾		
Erzeugung	Statistikdaten	
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Verluste	Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdatenquelle (C)
Obst⁵⁾		
Erzeugung	Statistikdaten	
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Verarbeitung	Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten, Befragung/Expertenschätzung	
Verluste	Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	
Kartoffeln ⁶⁾ und Kartoffelstärke		
Erzeugung	Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten	
Lagerbestand	Befragung der statistischen Einheiten	
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Futter	Statistikdaten	
Saat	Statistikdaten	
Verarbeitung	Befragung der statistischen Einheiten	
Industrie	Befragung der statistischen Einheiten	
Verluste	Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	
Hülsenfrüchte⁷⁾		
Erzeugung	Statistikdaten	

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdatenquelle (C)
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Futter	Statistikdaten	
Saat	Statistikdaten	
Verluste	Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	
Reis⁸⁾		
Erzeugung	Statistikdaten	
Lagerbestand	Statistikdaten	
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Futter	Statistikdaten	
Verarbeitung	Statistikdaten	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	
Zucker⁹⁾		
Erzeugung	Statistikdaten/Verwaltungsdaten	Agrarmarkt Austria
Lagerbestand	Verwaltungsdaten	Agrarmarkt Austria
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Futter	Statistikdaten	
Industrie	Befragung der statistischen Einheiten	

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdatenquelle (C)
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	
Honig¹⁰⁾		
Erzeugung	Befragung/Expertenschätzung	
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	
Wein¹¹⁾		
Erzeugung	Statistikdaten	
Lagerbestand	Verwaltungsdaten	Für Landwirtschaft zuständiges Bundesministerium
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Industrie	Statistikdaten	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	
Bier¹²⁾		
Erzeugung	Befragung der statistischen Einheiten	
Einfuhr	Statistikdaten	
Ausfuhr	Statistikdaten	
Inlandsverwendung	Statistikdaten	
Nahrungsverbrauch	Statistikdaten	

¹⁰⁾ Weichweizen und Spelz; Hartweizen; Roggen; Gerste; Hafer; Körnermais; Triticale; Menggetreide (Winter- und Sommermenggetreide); sonstiges Getreide (Emmer, Einkorn, Buchweizen, Kanariensaat, Amaranth, Quinoa, Sonstige)

- ²⁾ Raps, Rübsen; Sonnenblumen; Sojabohnen; sonstige Ölsaaten (Ölkürbiskerne, Mohn, Öllein, Rizinus, Erdnüsse, Kopra, Palmkerne, Baumwollsaat, Oliven, Saflor, Öldistel, Sesam, Sonstige)
- ³⁾ Rapsöl; Sonnenblumenöl; Sojaöl; Rizinusöl; Leinöl; Maiskeimöl; Erdnussöl; Kokosöl; Palmkernöl; Palmöl; Baumwollsaamenöl; Olivenöl; Kürbiskernöl; Mohnöl; Traubenkernöl; Walnussöl; Sonstige
- ⁴⁾ Champignons und Pilze; Erbsen; Gurken (Cornichons); Gurken (Salat); Karfiol; Karotten, Möhren; Kohl, Chinakohl, sonstige Kohllarten; Kraut (weiß und rot); Melonen; Paprika, Pfefferoni; Paradeiser; Rote Rüben; Salat (Häuptelsalat, Eissalat); sonstige Salate; Sellerie; Spargel; Spinat; Zwiebeln; Zucchini; sonstige Gemüsearten (Bohnen (Speisebohnen), Broccoli, Knoblauch, Kren, Knollenfenchel, Melanzani, Pastinaken, Petersilie grün, Petersilienwurzel, Pflückbohnen (Fisolen), Porree, Radieschen, Rettich, Rhabarber, Schnittlauch, Speisekürbis, Soja (Gemüsesoja), Süßkartoffeln, Zuckermais, frische Kräuter, Sonstige)
- ⁵⁾ Äpfel; Birnen; Marillen; Kirschen, Weichseln; Pfirsiche, Nektarinen; Zwetschken, Pflaumen; Erdbeeren; sonstige Beeren (Johannisbeeren (rot, weiß, schwarz), Stachelbeeren, Brombeeren, Himbeeren, Heidelbeeren); Tafeltrauben; Bananen; Ananas; Orangen; Mandarinen; Zitronen; Grapefruits; sonstige Zitrusfrüchte; Trockenobst; Schalenobst (Walnüsse, sonstige Nüsse), sonstige Obstarten (Holunder, Aronia, Sonstige)
- ⁶⁾ Speisekartoffeln; Speiseindustriekartoffeln; Stärkeindustriekartoffeln
- ⁷⁾ Körnererbsen; Ackerbohnen; Süßlupinen; Linsen; Kichererbsen; Wicken; Sonstige
- ⁸⁾ Rohreis; geschälter Reis; geschliffener Reis; Bruchreis
- ⁹⁾ Rohzucker; Weißzucker; zuckerhaltige Produkte
- ¹⁰⁾ Bienenhonig
- ¹¹⁾ Wein; Schaumwein; Perlwein
- ¹²⁾ Vollbier; alkoholfreies Bier; Radler; alkoholfreier Radler

Anlage VII

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdaten- quelle (C)	Häufigkeit (D)*	Regionale Ebene (E)
Land- und forstwirtschaftliche Erzeugung				
Getreide ^{1)**}	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten	Agrarmarkt Austria	monatlich	Bundesland
Ölsaaten und Ölfrüchte ^{2)**}	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten	Agrarmarkt Austria	monatlich	Bundesland
Eiweißpflanzen ^{3)**}	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten	Agrarmarkt Austria	monatlich	Bundesland
Zuckerrüben ^{4)**}	Verwaltungsdaten, Statistikdaten	Rübenbauernbund für Niederösterreich und Wien eGen	dreimal jährlich	Österreich
Sonstige Handelsgewächse ^{5)**}	Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten		ein- bis zweimal jährlich	Bundesland
Futterpflanzen ⁶⁾	Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten		monatlich	Bundesland
Gemüse ^{7)**}	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten	Agrarmarkt Austria	monatlich	Bundesland
Pflanzen und Blumen ⁸⁾	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	Bundesverband der Österreichischen Gärtner	quartalsweise, jährlich	Österreich
Kartoffeln ^{9)**}	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten	Agrarmarkt Austria	monatlich	Bundesland
Obst ^{10)**}	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten	Agrarmarkt Austria	monatlich	Bundesland
Trauben ¹¹⁾	Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung		monatlich	Bundesland

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdaten- quelle (C)	Häufigkeit (D)*	Regionale Ebene (E)
Wein ¹²⁾	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten	Österreich Wein Marketing GmbH	monatlich	Bundesland
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse ¹³⁾	Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten, Befragung/Expertenschätzung		jährlich	Österreich
Rinder ^{14)**}	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten	Agrarmarkt Austria, Rinderzucht Austria	monatlich	Bundesland
Schweine ^{15)**}	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten	Agrarmarkt Austria	monatlich	Bundesland
Pferde ¹⁶⁾	Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung		monatlich	Bundesland
Schafe und Ziegen ^{17)**}	Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten			
Geflügel ^{18)**}	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten	Agrarmarkt Austria	monatlich	Bundesland
Sonstige Tiere ¹⁹⁾	Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten		monatlich	Bundesland
Milch ^{20)**}	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	Agrarmarkt Austria	monatlich	Bundesland
Eier ^{21)**}	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten	Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung	monatlich	Bundesland
Sonstige tierische Erzeugnisse ^{22)**}	Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung, Befragung der statistischen Einheiten		jährlich	Österreich
Forstwirtschaftliche Erzeugnisse ²³⁾	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	Österreichische Bundesforste, für Landwirtschaft zuständiges Bundesministerium	monatlich	Bundesland

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdaten- quelle (C)	Häufigkeit (D)*	Regionale Ebene (E)
Landwirtschaftliche Betriebsmittel				
Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs (Input 1)				
Saat- und Pflanzgut ²⁴⁾	Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten, Befragung/Expertenschätzung		monatlich	Österreich
Energie; Schmierstoffe ²⁵⁾	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	Für Energie zuständiges Bundesministerium; Für Landwirtschaft zuständiges Bundesministerium	monatlich	Österreich
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel ²⁶⁾	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten, Befragung/Expertenschätzung	Agrarmarkt Austria	monatlich	Österreich
Pflanzenschutzmittel ²⁷⁾	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten, Befragung/Expertenschätzung	Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs	monatlich	Österreich
Tierarzt und Medikamente ²⁸⁾	Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten, Befragung/Expertenschätzung		monatlich	Österreich
Futtermittel ²⁹⁾	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten, Befragung/Expertenschätzung	Agrarmarkt Austria; Börse für Landwirtschaftliche Produkte in Wien; OÖ Fruchtbörse; Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie) , Fachverband; Lebensmittelgewerbe, Bundesinnung	monatlich	Österreich

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdaten- quelle (C)	Häufigkeit (D)*	Regionale Ebene (E)
Instandhaltung von Maschinen und Geräten ³⁰⁾	Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten, Befragung/Expertenschätzung		monatlich	Österreich
Instandhaltung von baulichen Anlagen ³¹⁾	Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung		monatlich	Österreich
Sonstige in der Landwirtschaft verbrauchte Waren und Dienstleistungen	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung/Expertenschätzung	Bio Austria, Rinderzucht Austria	monatlich	Österreich
Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen (Input 2)				
Maschinen und Geräte ³²⁾	Verwaltungsdaten, Statistikdaten	Für Landwirtschaft zuständiges Bundesministerium	monatlich	Österreich
Gebäude ³³⁾	Verwaltungsdaten, Statistikdaten	Für Landwirtschaft zuständiges Bundesministerium	monatlich	Österreich
Sonstige ³⁴⁾	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten	Für Landwirtschaft zuständiges Bundesministerium	monatlich	Österreich

*Die Häufigkeit bezieht sich auf die Durchführung von Erhebungen durch die Bundesanstalt gemäß § 6 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBI. I Nr. 163/1999 idgF. Die Übermittlungsfrequenz von Daten aus diversen Datenquellen ist davon getrennt zu sehen und diese Frequenz kann somit von der Häufigkeit der Durchführung von Erhebungen abweichen. Daher ist es generell möglich, dass die Übermittlungsfrequenz unter der Häufigkeit der Durchführung von Erhebungen liegen kann.

**konventionell/biologisch

¹⁾Weizen (Mahlweizen, Qualitätsweizen, Premiumweizen, Ultimateweizen, Hartweizen, Futterweizen); Roggen (Mahlroggen, Futterroggen); Gerste (Braugerste, Futtergerste); Triticale; Hafer (Qualitätshafer, Industriehafer, Futterhafer); Mais (Körnermais, Nassmais, Stärkemaïs, Saatmais); Dinkel; sonstige Getreide (Rispenhirse, Sorghum, Einkorn, Emmer, Buchweizen, Amarant, Quinoa, Reis); Sonstige

²⁾ Sojabohnen (Speisesoja, Futtersoja); Ölraps; Ölsonnenblumenkerne; Mohn; Ölkürbiskerne; Öllein; Körnersenf; Hanf (Korn); Sonstige

³⁾ Körnererbsen; Ackerbohnen; Linsen; Kichererbsen; Sonstige

⁴⁾ Zuckerrüben (durchschnittlicher Zuckergehalt)

⁵⁾ Hopfen; Faserhanf; Heil- und Gewürzpflanzen; Kümmel; Mariendistel; Miscanthus; Sonstige

⁶⁾ Wiesenheu; Kleeheu; Stroh; Sonstige

⁷⁾ Broccoli; Champignons; Chinakohl; Soja (Gemüsesoja); Grünerbsen; Freilandgurken (Feldgurken); Gewächshausgurken (Schlangengurken); Einlegegurken; Schälgurken; Käferbohnen; Karfiol (Blumenkohl); Karotten; Knoblauch; Knollenfenchel; Kochsalat (Romanasalat); Kohl (Wirsing); Kohlsprossen; Kohlrabi; Weißkraut; Rotkraut (Blaukraut); Kren; Melanzani; Melonen; Paprika, grün; Paprika, gelb; Paprika, rot; Spitzpaprika; Paradeiser (Tomaten), Klasse I; Paradeiser (Rispen); Cherrytomaten; Pastinak; Petersilie, grün; Petersilienwurzel; Pfefferoni; Pflückbohnen (Fisolen); Pilze; Porree (Lauch); Radieschen; Rettich, weiß (Bierrettich); Rettich, schwarz; Rhabarber; Rote Rüben; Bummerlsalat; Endiviensalat; Friseesalat; Häuptelsalat (Kopfsalat); Lollo Rossa; Radicchio; Vogerlsalat (Feldsalat); Knollensellerie; Stangensellerie; Schnittlauch; Spargel; Süßkartoffeln; Speisekürbis; Blätterspinat; Zucchini; Zuckermais; Zwiebeln, lose; Jungzwiebeln; Sonstige

⁸⁾ Blumen und Zierpflanzen, Topfpflanzen: Hauptsortiment (Begonia, Calibrachoa, Hortensien, Impatiens Neuguinea-Gruppe, Impatiens walleriana, Mandevilla (Dipladenia), Pelargonium Peltatum-Gruppe, Pelargonium Zonale-Gruppe, Petunien/Surfinien, Sonstige Beet- und Balkonblumen, Strukturpflanzen (allgemein), Verbena, Sonstige); Herbstsortiment (Cyclamen, Erica/Calluna, Topfchrysanthemen, Violen Herbst, Weihnachtssterne, Sonstige Herbstpflanzen); Frühjahrssortiment (Bellis perennis, Frühlingszwiebel im Topf, Myosotis sylvatica, Primula vulgaris, Viola Frühling, Sonstige Frühlingsblüher,); Genusspflanzen (Gemüsepflanzen unveredelt, Gemüsepflanzen veredelt, Topfkräuter, Sonstige); Wasserpflanzen; Zimmerpflanzen; Hanfpflanzen;

Blumen und Zierpflanzen, Schnittblumen und Zierpflanzen: Chrysanthemen; Dahlien; Gerbera; Rosen; Sonnenblumen; Tulpen; Gladiolen; Sonstige Schnittblumen; Schnittgehölze; Schnittgrün;

Baumschulerzeugnisse: Obstgehölze (Beerenobst, Erdbeerpflanzen, Obst Busch/Spindel/Spalier, Obst Halbstamm, Obst Hochstamm, Reben); Stauden/Gräser (im Container (C3 und größer), im Topf); Rosen (Containerrosen, Rosen Bodendecker, Rosen Hochstamm); Sonderformen (Gemüsepflanzen Presswürfel, Topfpflanzen Stämmchen, Sonstige); Coniferen (Container, mit Ballen bis 1,50 Meter, mit Ballen über 1,50 Meter, Heckenpflanzen, Formgehölze/Sonderformen); Laubgehölze (Container, mit Ballen bis 1,50 Meter, mit Ballen über 1,50 Meter, Allee-bäume, Heckenpflanzen, Kletterpflanzen, Formgehölze/Sonderformen);

Weihnachtsbäume

⁹⁾ Frühkartoffeln; festkochende Sorten; vorwiegend fest- und mehligkochende Sorten; Speiseindustriekartoffeln; Stärkekartoffeln; Saatkartoffeln

¹⁰⁾ Tafeläpfel, Klasse I; Tafeläpfel, Klasse II; Industrieäpfel; Tafelbirnen, Klasse I; Tafelbirnen, Klasse II; Industriebirnen; Kirschen; Marillen; Pfirsiche; Weichseln; Zwetschken; Erdbeeren; Himbeeren; Kulturheidelbeeren; Ribiseln, rot und weiß; Ribiseln, schwarz; Stachelbeeren; Holunder; Aronia; Walnüsse; Sonstige

¹¹⁾ Weintrauben, weiß; Weintrauben, rot

¹²⁾ Bouteille Qualitätswein, weiß; Bouteille Qualitätswein, rot; 1-Liter-Flasche Wein und Landwein, weiß; 1-Liter-Flasche Wein und Landwein, rot; Fass Wein und Landwein, weiß; Fass Wein und Landwein, rot; Fass Qualitätswein, weiß; Fass Qualitätswein, rot; Bouteille Ab-Hof-Preis; 1-Liter-Flasche Ab-Hof-Preis; Doppelliter Ab-Hof-Preis; Sonstige

¹³⁾ Gräsern und sonstige Futtersämereien; Schilf; Sonstige

¹⁴⁾ Rinder geschlachtet, Klasse E-P (Ochsen, Jungstiere, Kühe, Kalbinnen, Jungrinder, Kälber); NutZRinder (Einstellrinder männlich ab 220 kg, Kühe trächtig, Kalbinnen trächtig, Kälber männlich, Kälber weiblich); Zuchtrinder (Stiere, Kühe, Kalbinnen trächtig, Jungkalbinnen nicht trächtig)

¹⁵⁾ Schweine geschlachtet, Klasse S-P; Zuchtsauen (geschlachtet); Nutz- und Zuchtschweine (Ferkel, Eber, Sauen, Jungsauen)

¹⁶⁾ Schlachtpferde (lebend)

¹⁷⁾ Mastlämmer, bis 45 kg (lebend); Altschafe (lebend); Kitze

- ¹⁸⁾ Masthühner (lebend); Masthühner (bratfertig); Suppenhühner (lebend); Truthühner (lebend); Enten (lebend); Gänse (lebend); Sonstige
- ¹⁹⁾ Karpfen (lebend); Forellen (lebend); Hasen im Fell; Fasan; Rebhuhn; Wildente; Reh in Decke; Hirsch in Decke; Gämse in Decke; Wildschwein; Sonstige
- ²⁰⁾ Kuhmilch, Anlieferung: 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß; Kuhmilch, Anlieferung: 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß; Kuhmilch, Anlieferung: natürlicher Fettgehalt; Kuhmilch, Direktvermarktung; Schafmilch, Anlieferung; Schafmilch, Direktvermarktung; Ziegenmilch, Anlieferung; Ziegenmilch, Direktvermarktung
- ²¹⁾ Direktabsatz, Bodenhaltung Gewichtsklasse L; Vertragsware (Biologische Erzeugung Gewichtsklasse L, Biologisch Erzeugung Gewichtsklasse M, Freilandhaltung Gewichtsklasse L, Freilandhaltung Gewichtsklasse M, Bodenhaltung Gewichtsklasse L, Bodenhaltung, Gewichtsklasse M); Industrieware
- ²²⁾ Honig; Schafwolle; Sonstige
- ²³⁾ Langholz (Fichte/Tanne Kl. ABC 1b, Fichte/Tanne Kl. ABC 2b, Fichte/Tanne Kl. ABC 3a, Fichte/Tanne Kl. ABC Media 2b); Blochholz (Fichte/Tanne Kl. ABC 1a, Fichte/Tanne Kl. ABC 1b, Fichte/Tanne Kl. ABC 2b, Fichte/Tanne Kl. ABC 3a, Fichte/Tanne Kl. ABC Media 2b, Fichte/Tanne Braunbloche Cx, Kiefer Kl. B 2a +, Lärche Kl. ABC 3a +, Buche Kl. B 3); Faser-/Schleifholz Mischpreis (Fichte/Tanne); Faserholz (Fichte/Tanne, Kiefer, Buche lang); Schleifholz (Fichte/Tanne); Brennholz weich; Brennholz hart; Sonstige
- ²⁴⁾ Getreide; Handelsgewächse; Futterpflanzen; Gemüse; Kartoffeln; Obst; Wein
- ²⁵⁾ Strom; Heizstoffe; Treibstoffe; Schmierstoffe
- ²⁶⁾ Stickstoffdünger; Phosphatdünger; Kalidünger; NP-Dünger; PK-Dünger; NPK-Dünger; Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel
- ²⁷⁾ Fungizide und Bakterizide; Insektizide und Akarizide; Herbizide; krautabtötende Mittel und Moosvernichter; Sonstige Pflanzenschutzmittel
- ²⁸⁾ Tierarztkosten; Medikamente, veterinär
- ²⁹⁾ Getreide und Nebenerzeugnisse der Mehlgewinnung; Ölkuchen; Erzeugnisse tierischen Ursprungs; Sonstige Einzelfuttermittel; Mischfuttermittel für Kälber; Mischfuttermittel für Rinder ausgenommen Kälber; Mischfuttermittel für Schweine; Mischfuttermittel für Geflügel; sonstige Mischfuttermittel
- ³⁰⁾ Tariflohnindex eisen- und metallverarbeitendes Gewerbe, Arbeiter; KFZ-Elektrikerkosten; KFZ-Mechanikerkosten; Ersatz- und Verschleißteile für Maschinen und Geräte
- ³¹⁾ Tariflohnindex Bauindustrie und Baugewerbe, Arbeiter; Baumaterialien
- ³²⁾ Motorhacken und andere zweirädrige Geräte; Maschinen und Geräte für die Pflanzenpflege; Maschinen und Geräte für die Ernte; Landwirtschaftliche Maschinen und Anlagen; Zugmaschinen; Sonstige Fahrzeuge
- ³³⁾ Wirtschaftsgebäude; Andere Bauten und bauliche Einrichtungen
- ³⁴⁾ Kosten der Eigentumsübertragung von Grund und Boden und von Produktionsrechten; Agrarsoftware Lizenz und Wartungsvertrag

Anlage VIII

Kategorie (A)	Erhebungsart (B)	Verwaltungsdatenquellen (C)
Energie ¹⁾	Verwaltungsdaten, Statistikdaten, Befragung der statistischen Einheiten	Für Energie zuständiges Bundesministerium, für Landwirtschaft zuständiges Bundesministerium
Düngemittel ²⁾	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheiten	Agrarmarkt Austria, für Landwirtschaft zuständiges Bundesministerium
Futtermittel ³⁾	Verwaltungsdaten, Befragung der statistischen Einheiten	Agrarmarkt Austria, für Landwirtschaft zuständiges Bundesministerium, Börse für Landwirtschaftliche Produkte in Wien, OÖ Fruchtbörse

¹⁾ Strom; Gasöl für Heizzwecke; Rückstandsheizöl; Motorenbenzin; Dieselöl

²⁾ Ammoniumsulfat 16-26 % (AS); Kalziumammoniumnitrat 22-32 % (CAN); Ammoniumnitrat (AN) 28-38 %; Ammoniumnitrat (AN-24S) 20-30 % N+S; Harnstoff (AUS) 46 %; Ammoniumnitrat-Harnstoff (UAN) 27-37 %; Ammoniumnitrat-Harnstoff + S (UAN-26S) 22-32 % N+S; einfaches Superphosphat (SSP) unter 25 %; dreifaches Superphosphat (TSP) über 40 %; Kaliumchlorid (KCl) 55-65 %; Kaliumsulfat (K₂SO₄) 45-55 %

³⁾ Futterweizen; Futtergerste; Hafer; Körnermais; Weizenkleie; Sojaschrot; Zuckerrübentrockenschnitzel; Wiesenheu; Luzerne, getrocknet; Getreidestroh; Triticale; Sonnenblumen-Extraktionsschrot; Rapsschrot; Zuckerrohrmelasse

Anlage IX

Erhebungsmerkmal	Erhebungsart	Verwaltungsdatenquellen
Pachtpreise		
Pachtpreis Acker	Verwaltungsdaten	Für Landwirtschaft zuständiges Bundesministerium
Pachtpreis Grünland	Verwaltungsdaten	Für Landwirtschaft zuständiges Bundesministerium
Bodenpreise		
Tagebuchzahl Einlagezahl Jahr der Verbücherung Nummer des Bezirksgerichts Gesamt-Kaufpreis Durchschnitts-Kaufpreis Nutzungsart Transaktionsart Verwandtschaftsverhältnis Auslandstransaktion Widmung Datum der Kaufvertrags-unterzeichnung Grundstücksgesamtfläche Steuersatz Grundbuchszahl Grundstücksnummer Name Käufer-Status	Verwaltungsdaten	Grundbuch
Katastralgemeindenummer Grundstücksnummer Grundstücksfläche Ertragsmesszahl Bodenklimazahl Nutzungsart	Verwaltungsdaten	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Erhebungsmerkmal	Erhebungsart	Verwaltungsdatenquellen
Katastralgemeindenummer Grundstücksnummer Feldstücknutzungsart Grundstücksfläche	Verwaltungsdaten	Agrarmarkt Austria
Vertragsdatum Katastralgemeindenummer Einlagezahl Grundstücksnummer Art des Grundstücks: land- und forstwirtschaftliche Flächen Vertragsgegenständliche Fläche Steuerklasse Kaufpreis	Verwaltungsdaten	Bundesministerium für Finanzen
Kosten der Eigentumsübertragung von Grund und Boden (LGR)		
Grunderwerbsteuer	Verwaltungsdaten	Bundesministerium für Finanzen
Bemessungsgrundlagen	Verwaltungsdaten	Bundesministerium für Finanzen

